



Öffentliche Bekanntmachung vom 23.07.2022



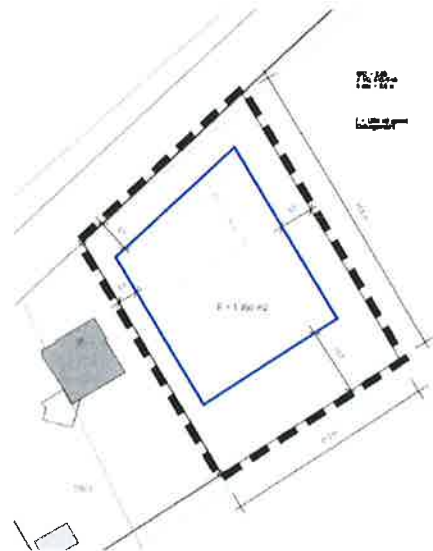
helmbrechts

über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 112 „Enchenreuth, Frankenwaldstraße“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 13 b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 112 „Enchenreuth, Frankenwaldstraße“, beschlossen.

Vorgesehen ist einen Teilbereich des Grundstückes mit der Flur-Nr. 338 der Gemarkung Enchenreuth mittels Einbeziehungssatzung von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland umzuwandeln und in diesem Zusammenhang in den bebauten Ortsbereich mit einzubeziehen.

Der geplante Geltungsbereich mit der Flur-Nr. 338 (Teilstück) der Gemarkung Enchenreuth, Stadt Helmbrechts, umfasst, wie nachfolgend dargestellt, folgenden Bereich mit einer Gesamtgröße von 1.350 m²:



Mit der Durchführung des Verfahrens ist die Bauverwaltung beauftragt.

Helmbrechts, den 23.07.2022

Stefan Pöhlmann
1. Bürgermeister

